

Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA des Oberbürgermeisters zur überplanmäßigen Ausgabe im Sachkonto 53151000 (DKMVB 230103) „Betriebskostenzuschüsse an verbundene Unternehmen“ in Höhe von 2.461.519,69 EUR aufgrund der Abrechnung der Betrauungsvereinbarung für das Jahr 2013

Für das Sachkonto 53151000, Kst. 23010300 wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.461.519,69 EUR beantragt. Der derzeitige Mittelbestand beträgt 6.215.800,00 EUR. Diese Mittel sind gemäß bestätigtem Auszahlungsplan für die Vorauszahlungen Betrauungsvereinbarung 2014 vom 23.01.2014 vollständig gebunden.

Zur Deckung für diese überplanmäßige Ausgabe stehen Mittel aus dem Sachkonto 46510000, Kst. 23010100 (DKSWM 230101) „Erträge von Gewinnen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen“ zur Verfügung.

Eilentscheidungsgrund: Minimierung der Verzinsung der Nachforderung der MVB aus der Abrechnung der Betrauungsvereinbarung 2013.

Begründung:

Die Abrechnung der Betrauungsvereinbarung 2013 hat ergeben, dass sich aus den Vorauszahlungen auf den Ausgleichsbetrag ÖPNV und dem abgerechneten Ausgleichsbetrag eine Nachzahlung an die MVB in Höhe von 2.343.358,13 EUR zuzüglich der gemäß Betrauungsvereinbarung anfallenden Zinsen in Höhe von 46.620,46 EUR (3,83 % der Nachzahlung für den Zeitraum 01.01.-07.07.14 – voraussichtlicher Auszahlungstermin 07.07.14) ergibt.

Des Weiteren ergibt sich aus der Abrechnung ein Differenzbetrag (Nachzahlung an die MVB) zwischen den Vorauszahlungen auf den Gewinnzuschlag und dem abgerechneten Gewinnzuschlag in Höhe von 70.145,58 EUR zuzüglich einer Verzinsung in Höhe von 1.395,52 EUR (3,83 % der Nachzahlung für den Zeitraum 01.01.-07.07.14).

Die Landeshauptstadt hat an die MVB insgesamt Mittel in Höhe von 2.461.519,69 EUR aus der Abrechnung der Betrauungsvereinbarung 2013 zu zahlen.

Das negative Ergebnis der Abrechnung der Betrauungsvereinbarung 2013 resultiert aus den Mehraufwendungen aufgrund der Hochwasserschäden 2013, die insbesondere aus den außerplanmäßigen Abschreibungen für die Planung Betriebshof Nord in Höhe von 1.323,0 Tsd. EUR, einer Rückstellungsbildung aufgrund der Vertragsbeendigung des Planers für den Betriebshof Nord in Höhe von 350,0 Tsd. EUR und sonstigen Kosten Hochwasser in Höhe von 330,0 Tsd. EUR resultieren.

Über die Eilentscheidung wird am 10.07.2014 im Stadtrat informiert.

Unter Beachtung der vorgenannten Gründe wird der als Anlage beigefügte Buchungsbeleg der entstehenden überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Rahmen der Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz – KVS LSA von mir genehmigt:

Ja

Nein

Dr. Trümper